

## Zu den Autoren

Professor Marcel Helbig ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe der Präsidentin am WZB und leitet den Arbeitsbereich „Strukturen und Systeme“ am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIbBi) in Bamberg.

Sebastian Steinmetz ist Gastwissenschaftler in der Forschungsgruppe der Präsidentin. Er beschäftigt sich mit Themen der schulischen Inklusion und hat zuvor sein Masterstudium der Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg abgeschlossen.

Michael Wrase forscht am WZB und ist Professor für Öffentliches Recht mit den Schwerpunkten Sozial- und Bildungsrecht an der Stiftung Universität Hildesheim.

Zu unserer Einordnung gelangen wir auf der Grundlage der im Bundesländervergleich empirisch messbaren Indikatoren. Mit den vorhandenen Daten messbar sind aber, wie erwähnt, nur drei von acht Gewährleistungen. Dementsprechend verstoßen nicht nur einige Bundesländer gegen die Anforderungen von Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention. Auch die Bundesrepublik Deutschland verletzt ihre Pflicht, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu überwachen und dafür geeignete Daten vorzulegen. Unseres Erachtens wäre es Aufgabe der Kultusministerkonferenz, eine entsprechende Datenerhebung im Sinne von Artikel 31 der Konvention zu koordinieren und damit die Grundlage für ein genaueres Monitoring zu schaffen.

Abbildung 2: Bewertung der rechtlichen Umsetzung von Artikel 24 der UN-BRK anhand der vorhandenen Indikatoren.

	Verfügbarkeit inklusiver Angebote	Diskriminierungsfreie Zugänglichkeit	Strukturelle Transformation des Bildungssystems	Exklusionsquote und deren Entwicklung
Bremen	■	■	■	■
Hamburg	■	■	■	■
Schleswig-Holstein	■	■	■	■
Berlin	■	■	■	■
Niedersachsen	■	■	■	■
Mecklenburg-Vorpommern	■	■	■	■
Brandenburg	■	■	■	■
Hessen	■	■	■	■
Thüringen	■	■	■	■
Saarland	■	■	■	■
Nordrhein-Westfalen	■	■	■	■
Sachsen	■	■	■	■
Sachsen-Anhalt	■	■	■	■
Bayern	■	■	■	■
Baden-Württemberg	■	■	■	■
Rheinland-Pfalz	■	■	■	■

■ Entspricht den Vorgaben von Artikel 24 UN-BRK / Spalte 4: Exklusionsquote niedrig (unter 3 Prozent)

■ Entspricht nicht den Vorgaben von Artikel 24 UN-BRK / Spalte 4: Exklusionsquote stagniert oder steigt

■ Entspricht in Teilen den Vorgaben von Artikel 24 UN-BRK / Spalte 4: Exklusionsquote sinkt bei moderatem oder hohem Niveau